



Schutzkonzept Covid19 Schiessanlage Stiegenhof (Version gültig ab 26.06.2021 bis auf Weiteres)

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat reduzierte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des PSV Dübendorf an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Auf der Grundlage des [Schutzkonzept des Schweizerischen Schiesssportverbandes \(SSV\)](#) ergeht folgender, genereller Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen im Schiessstand Stiegenhof, 25+50m-Anlage.
Es gilt das SSV Schutzkonzept "Outdoor-Anlagen".

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- 1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf**
- 2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**

Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Vorstand des PSVD ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Angehörige von «Risikogruppen», insbesondere wenn sie noch nicht geimpft sind, sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen.

Für Junioren werden bis auf Weiteres keine Trainings angeboten.



A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Für Sportler (Schützen und Schützinnen) gibt es keine Einschränkungen mehr. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben, Zuschauer sind zugelassen, wobei die Regeln für Publikumsanlässe gelten (Aussenraum max. 1000 Personen sitzend, max. 500 bewegende Personen).

- Der PSV Dübendorf empfiehlt trotzdem das Tragen einer Maske in der Schiessanlage. An der Ladebank muss keine Maske getragen werden.
- Der PSV Dübendorf organisiert eine Zugangskontrolle und führt eine Anwesenheitskontrolle (Contact Tracing).

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig durch die Standbetreiber (Standwarte) gereinigt und desinfiziert.
- Garderoben und Duschen sind nicht vorhanden.

C. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf der Schiessanlage stellt der PSVD Desinfektionsmittel für die Hände und Kontaktflächen und der Betreiber der Schiessanlage Papierhandtücher für die Reinigung der Kontaktflächen bereit.
- Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Ladebank) vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Das dafür vorgesehene Material stellt der PSVD zur Verfügung.
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) wird vom Betreiber der Schiessanlage (Standwart) durchgeführt.
- Das Reinigen der Sportwaffen ist erlaubt, soll aber vorzugsweise zu Hause erledigt werden.
- Putzstücke oder sonstiges Reinigungsmaterial werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Der PSV Dübendorf (Schützenmeister) ist für die anschliessende Desinfektion des Reinigungsmaterials zuständig.



Material

Es wird ausschliesslich eigenes, persönliches Material benutzt. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Pistole, Gehörschutz, usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Vereinswaffen werden leihweise wieder zur Verfügung gestellt. Jeder Schütze ist nach der Benutzung für die Reinigung/Desinfektion derselben verantwortlich. Der PSV Dübendorf (Schützenmeister) ist für die abschliessende Reinigung/Desinfektion zuständig.
- Grundsätzlich bringt jeder Schütze seinen eigenen Gehörschutz mit. Leih-Gehörschütze werden limitiert zur Verfügung gestellt. Jeder Schütze ist nach der Benutzung für die Reinigung/Desinfektion desselben verantwortlich. Der PSV Dübendorf (Schützenmeister) ist für die abschliessende Reinigung/Desinfektion zuständig.

F. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaft der Schiessanlage bleibt während der Trainings geschlossen.
- Essen und Trinken innerhalb des Schiessstandes ist untersagt.
- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

G. Regelungen für Anwesenheitskontrolle (Contact Tracing)

1. Jede Schütze/jeder Funktionär muss sich beim Eingang auf einer Anwesenheitsliste eintragen mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Zeit Eintritt, Scheibenbelegung, Bestätigung keine Corona Symptome zu haben, Unterschrift.
2. Die Anwesenheitslisten bleiben beim PSVD und werden mindestens 8 Wochen aufbewahrt.



H. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegen dem PSV Dübendorf als durchführender Verein und/oder dem Betreiber der Schiessanlage.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist der PSV Dübendorf resp. der Betreiber der Schiessanlage für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind > Betreiber der Schiessanlage, Standort
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten > PSV Dübendorf

Pistolenschützenverein Dübendorf
Der Präsident

Frank Langhart

Beilagen

- SSV Schutzkonzept COVID19